

Bürger vor PRISM, Tempora und anderen digitalen Überwachungssystemen schützen!

Die SPD bekennt sich zum deutschen Grundgesetz und den damit verbundenen staatlichen Pflichten der Bundesrepublik gegenüber den Bürgern, insbesondere den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten auch im Internet.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung, die deutschen Geheimdienste (BND, Verfassungsschutz, MAD) sowie alle betroffenen Parlamente, insbesondere auch das EU-Parlament, und Behörden,

- die Ausspähungen durch derartige Dienste auf deutschem Staatsgebiet oder im Internet bei in Deutschland lebenden Menschen – sofern dies rechtlich möglich ist – verbieten, verhindern und abstellen;
- die EU-Datenschutzverordnung so gestalten, dass eine solche Spionage innerhalb wie außerhalb der EU verboten, verhindert und abgestellt werden;
- keine durch diese illegale Spionagepraxis bereits gewonnenen Informationen aktiv erwerben oder bei Angebot an- und entgegennehmen;
- alles unternehmen, die illegale Ausspionierung von in Deutschland lebenden Menschen durch Geheimdienste vor deutschen oder internationalen Gerichten anzuzeigen und strafrechtlich verfolgen zu lassen und
- sich für bessere Rechtsschutzmöglichkeiten auf internationaler Ebene einzusetzen.

Begründung

Durch die Aussage des amerikanischen Whistleblowers Snowden wurde bekannt, dass der amerikanische Militärnachrichtendienst NSA Zugriff auf die Daten der großen amerikanischen Internetunternehmen, wie Facebook, Google und Co., hat. Betroffen ist auch die Datenspeicherung in der „Cloud“. Kurze Zeit später stellte sich heraus, dass sich der britische Geheimdienst GCHQ eines ähnlichen Programms namens Tempora, welches alle Übertragungen und Informationen an bestimmten Internetknoten per eigenem Glasfaserkabel direkt und unmittelbar anzapft, bedient. Auch der Bundesnachrichtendienst überwacht das Internet, ohne dass kontrolliert werden kann, ob er sich dabei im gesetzlich vorgesehenen Rahmen hält.

PRISM, Tempora und andere Überwachungsprogramme sind nicht nur ein Beispiel für staatliche Totalüberwachung jeglicher digitaler Kommunikation von vorbehaltlos allen Menschen, sondern auch ein Beispiel dafür, wie staatliche und private Überwachung Hand in Hand gehen. Auch gegen Hilfspolizistentum kann eine Datenschutzreform helfen. Es braucht klare Vorschriften zum Umgang mit Daten auf beiden Seiten: Unternehmen und Staat.

Neben einer Überprüfung der nationalen Datenschutzgesetze und -vorkehrungen auf ihre Tauglichkeit zur Abwehr der genannten illegalen Überwachungen muss insbesondere im Zuge der gerade anstehenden EU-Datenschutzreform darauf hingewirkt werden, dass die Daten der europäischen BürgerInnen vor Zugriffen sowohl durch Mitglieds- als auch durch Drittstaaten besser bzw. überhaupt geschützt werden. Für Drittstaaten war in einem ursprünglichen Entwurf des Artikels 42 der EU-Datenschutzverordnung vorgesehen, dass Datenverarbeiter Daten nur auf Basis von Abkommen zwischen den betreffenden Staaten übermitteln dürfen. Dieser

Passus wurde aber wieder gestrichen. Die Regelung, die in der englischen Version (eine deutsche gab es noch nicht) wie folgt lautete:

„1. No judgment of a court or tribunal and no decision of an administrative authority of a third country requiring a controller or processor to disclose personal data shall be recognized or be enforceable in any manner, without prejudice to a mutual assistance treaty or an international agreement in force between the requesting third country and the Union or a Member State.“

muss wieder aufgenommen werden.